

AGB FlugZeit Roman Weiss GmbH (im Folgenden als FlugZeit bezeichnet)

Vorbemerkung

Dein Interesse am Angebot von FlugZeit freut uns sehr.

Alle unsere Angebote gelten als sichere Sportarten und zählen bei den schweizerischen Unfallversicherungen nicht als Risikosportarten. Umso grösser ist Deine Eigenverantwortung.

Mit der Entgegennahme Deiner Buchung bei FlugZeit kommt ein Vertrag zwischen Dir und FlugZeit zustande. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integrierter Bestandteil dieses Vertrages. Wir bitten Dich, diese sorgfältig zu studieren.

Bedingungen für Events, Kurse, Passagierflüge und Reisen (AGB)

1. Teilnehmer

Der Teilnehmer versichert mit seiner Anmeldung zu einer Veranstaltung von FlugZeit, physisch und psychisch gesund zu sein und dass keine krankheitsbedingten Gründe vorliegen, die eine Eignung für eine Teilnahme ausschließen. Für die Überprüfung dieser Voraussetzungen ist allein der Teilnehmer verantwortlich. Jugendliche Teilnehmer unter 18 Jahren haben eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei Eventbeginn vorzulegen.

2. Anmeldung und Zahlung

Die Anmeldung kann per E-Mail, über ein Anmeldeformular (elektronisch oder Papier) erfolgen. Mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch FlugZeit ist die Buchung für den Teilnehmer und für FlugZeit verbindlich.

Die Events, Kurse und Weiterbildungen und Reisen sind vor Antritt der Angebote zu bezahlen. Nicht rechtzeitig geleistete Zahlungen berechtigen FlugZeit die Leistungen zu verweigern oder vom Vertrag zurückzutreten.

3. Rücktritt durch den Teilnehmer

Muss ein Teilnehmer ein gebuchtes Event aus persönlichen Gründen annullieren, gelten folgende Annullierungsgebühren. 60 – 30 Tage vor Reisebeginn 25% des Arrangement-Preises. 30 – 15 Tage vor Reisebeginn 50% des Arrangement-Preises. 14 – 0 Tage vor Reisebeginn 100% des Arrangement-Preises.

Bei Annullierungen vor Beginn der Annullierungsfristen wird eine einmalige

Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00/Person in Rechnung gestellt. Innerhalb der Annullierungsfristen kommen die obigen Annullierungsgebühren zur Anwendung. Die Annullierungskosten werden in Härtefällen (Krankheit, Unfall, Tod, höhere Gewalt) von einer Annullierungskostenversicherung übernommen, sofern der Teilnehmer eine solche abgeschlossen hat. Die Leistungen richten sich nach der jeweils geltenden Versicherungspolice. Der Abschluss einer Annullierungskostenversicherung ist Sache der Teilnehmer und wird von FlugZeit dringend empfohlen.

4. Rücktritt durch FlugZeit

Im Falle einer nicht ausreichenden Teilnehmerzahl behält sich FlugZeit vor, eine Veranstaltung spätestens 7 Tage vor Kursbeginn abzusagen.

Bereits geleistete Zahlungen werden den Teilnehmern erstattet. Das gleiche gilt für den Fall der Nichtdurchführbarkeit des Kurses oder der Veranstaltung wegen höherer Gewalt. Weitere Ansprüche aus der Absage sind in diesem Fall ausgeschlossen.

5. Kompetenzen

Den Anweisungen des Betreuungspersonals von FlugZeit und deren Erfüllungsgehilfen, insbesondere der Guides und Co-Guides, Skipper und PassagierPilotInnen ist strikte Folge zu leisten.

6. Nebenabreden

Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Diese Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden. Eine teilweise Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGBs berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages (salvatorische Klausel).

7. An-/Abreise- Transporte

Wird die An- und Abreise, sowie Fahrten am Event- oder Reise-Ort im Bus von FlugZeit angeboten, erfolgt diese zum Selbstkostenpreis und ist je nach Ausschreibung im Pauschalpreis inbegriffen.

8. Preisänderungen

Die ausgedruckten Preise entsprechen dem bei Drucklegung bekannten Stand. FlugZeit behält sich vor, den im Vertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Übernachtungs- oder Flughafenengebühren oder einer Änderung der Wechselkurse entsprechend zu ändern.

9. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Teilnehmer einzelne Events, Kurstage oder Veranstaltungsleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Veranstaltungspreises.

10. Passagierflüge

Gutscheine sind zwei Jahre gültig ab Ausstelldatum. Die Flugdauer kann nicht garantiert werden. Der Passagierpilot kann einen Passagierflug im Interesse der Sicherheit jederzeit verschieben, absagen oder beenden (z.B. wetterbedingt). Den Instruktionen des Piloten ist in jedem Fall Folge zu leisten.

11. Haftungs-Ausschluss

Die Teilnehmer sind sich bewusst, dass sie bei der Ausübung von Outdoor-Sportaktivitäten ein gewisses Risiko eingehen. Die Teilnahme erfolgt grundsätzlich auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko. Die Haftung von FlugZeit und ihrer Erfüllungsgehilfen, insbesondere der Guides und Co-Guides, Skipper und PassagierpilotInnen für Schäden des Teilnehmers, die in Folge einfacher Fahrlässigkeit entstehen, ist ausgeschlossen und wird ausdrücklich wegbedungen. Dieser Haftungsausschluss gilt unabhängig von Schadensursache und -hergang, sowie Art und Höhe des Schadens. Der Reisetilnehmer ist verantwortlich, dass seine Gleitschirmpilotenberechtigungen gültig sind. Der Teilnehmer ist selber für die Lufttüchtigkeit seiner Flugausrüstung verantwortlich. Der Teilnehmer übernimmt für sämtliche, selbst pilotierten Gleitschirm- oder Hängegleiter-Flüge die volle Verantwortung. Die Teilnehmer sind selber für gutes, knöchelstützendes Schuhwerk und angemessene Bekleidung, sowie genügende Flüssigkeits- und Nahrungsaufnahme an den Ausbildungstagen verantwortlich.

Für Schäden und Diebstahl der persönlichen Ausrüstung der Teilnehmer in FlugZeit-Fahrzeugen (inkl. Anhänger) haftet FlugZeit nicht.

12. Versicherung

Der Teilnehmer versichert mit seiner Anmeldung zu einer Veranstaltung von FlugZeit, bei Antritt der Reise über eine obligatorische Haftpflichtversicherung für Halter und Benutzer von Hängegleitern und Fallschirmen, gültig im jeweiligen Reiseland, mit einer Garantiesumme von CHF 2'000'000.00 pro Schadenfall, zu verfügen. Insbesondere die gesetzlichen Vorschriften über den obligatorischen Abschluss einer Haftpflichtversicherung von Dritten auf Erde (Art. 10 VLK, SR 748.121.11) sind zu beachten. Weiter versichert der Teilnehmer, dass er für sämtliche Kosten, die durch Unfall und Krankheit während der Reise, sowie Bergung und Rückführung, entstehen, selber aufkommt. Es ist dringend empfohlen gegen die oben erwähnten Risiken genügend versichert zu sein. Die Unfallversicherung ist immer Sache des Teilnehmers.

Bedingungen für Kauf- und Kommissionsverträge

1. Umtausch, Rückgabe und Beanstandungen

Es obliegt dem Kunden, die Ware sofort bei der Lieferung zu überprüfen und eventuelle Mängel oder Abweichungen von seiner Bestellung zu beanstanden. Besagte Beanstandungen oder Reklamationen müssen FlugZeit innerhalb kürzester Zeit, höchstens innerhalb von acht (8) Tagen nach der Lieferung, per E-Mail oder Einschreiben mitgeteilt werden. Unvollständige, vom Kunden beschädigte, beschmutzte Artikel oder solche mit Gebrauchsspuren, werden im Allgemeinen nicht zurückgenommen. Die Versandkosten im Falle einer Rückgabe der Ware sind vom Kunden zu übernehmen. Herabgesetzte Ware und/oder Ware für die nicht der Listenpreis bezahlt wurde, können nicht beanstandet werden.

2. Kommissionsverträge

Auf Wunsch nimmt FlugZeit (Kommissionär) Ausrüstungen von Schülern und Piloten (Kommittenten), welche mit dem Gleitschirmfliegen oder der Ausbildung aufhören, in Kommission. FlugZeit verkauft die Ausrüstungen zu marktüblichen Preisen. Der erzielte Verkaufspreis wird zwischen dem Kommittenten und FLUSO hälftig geteilt.

3. Vertragsauflösende Bestimmungen

Sollte der Kunde einer seiner Verpflichtungen nicht oder nur teilweise nicht nachkommen oder einen Zahlungstermin nicht einhalten, so behält sich FlugZeit das Recht vor, entweder die sofortige Zahlung sämtlicher noch ausstehenden Beträge, welcher Art sie auch seien, zu fordern, sämtliche Lieferungen einzustellen oder den laufenden Vertrag aufzulösen. Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von FlugZeit.

4. Anwendbares Recht / Streitfälle

Der vorliegende Vertrag untersteht schweizerischem Recht.
Gerichtsstand ist 4123 Allschwil.

Mahngebühren betragen:

- Ab der 1. Mahnung Fr. 10.-
- Ab der 2. Mahnung Fr. 50.-
- Ab der 3. Mahnung 10% des Warenwertes mindestens Fr. 250.-
- Ab der Betreibung 20% des Warenwertes mindestens Fr. 450.-

Bedingungen betreffend Internet und E-Mail

Im Allgemeinen

FlugZeit stellt im Internet Informationen aus eigenen und fremden Quellen zur Verfügung. Die Informationen können gespeichert, unter Quellenangabe übersetzt, übermittelt oder sonst wie weiterverwendet, sowie für nicht

kommerzielle Zwecke ausgedruckt werden. Ferner dürfen Links zur Webseite von FlugZeit erstellt werden. Veränderung und Verfälschung von Informationen sind untersagt.

Haftungsausschluss

FlugZeit bietet keine Gewähr für die im Internet zur Verfügung gestellten Informationen. FlugZeit haftet in keinem Fall für Verluste oder Schäden, die wegen Benutzung und Abfragen der FlugZeit Website oder wegen Verknüpfungen mit anderen Websites entstehen können. Der Haftungsausschluss gilt insbesondere für die Aktualität, Richtigkeit, Gültigkeit und Verfügbarkeit der Informationen.

Datenschutz

Die Übermittlung persönlicher Daten über das Internet erfolgt auf eigenes Risiko. Ihre Daten werden von FlugZeit und deren Mitarbeitern bestimmungsgemäss und vertraulich behandelt. Insbesondere werden sie nicht an Dritte weitergegeben. Der Kunde ist einverstanden, dass seine Daten von FlugZeit im Rahmen der Vertragsbeziehung elektronisch verarbeitet und gespeichert werden.

Die Daten werden nicht unbefugt an Dritte weitergegeben. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass bei der Übertragung von Daten im Internet für alle Teilnehmer nach derzeitigem Stand der Technik nicht voll ausgeschlossen werden kann, dass sich Unbefugte während des Übermittlungsvorganges Zugriff auf die übermittelten Daten verschaffen.

Foto und Film

Alle Foto- und Filmaufnahmen, die während sämtlichen Dienstleistungen und Veranstaltungen von FlugZeit oder den Teilnehmern gemacht werden, dürfen für Werbezwecke durch FlugZeit genutzt werden. Teilnehmer, die nicht eindeutig auf durch FlugZeit zu Werbezwecken genutztem Foto- und Filmmaterial zu erkennen sein möchten, teilen dies FlugZeit bei Vertragsabschluss schriftlich mit.

FlugZeit Roman Weiss GmbH
Felsenweg 56
4123 Allschwil